

ii.00

digital
kompetenzorientiert
prüfen

Fact Sheet für digitale kompetenzorientierte Prüfungen

Teil 3: Wie wird geprüft?

Version 1.0

1. Charakteristische Merkmale von Prüfungsformen	2
2. Kategorisierung von Prüfungsformen	3
3. Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
4. Mündliche Prüfung	5
5. Präsentation	6
6. Praktische Prüfung	7
7. Ausarbeitung	8

Autorinnen: Tanja Häfner, Hochschule München
Katrin Fontana, Technische Hochschule Nürnberg



Charakteristische Merkmale von Prüfungsformen

Für Prüfungsformen werden häufig die generischen Beschreibungen „schriftlich“, „mündlich“ und „praktisch“ verwendet. In vielen Prüfungsordnungen kommen dann noch weitere spezifischere Prüfungsformen wie z. B. „Referate“, „Projektarbeiten“ oder auch „Take Home Exam“ dazu. Die konkreten Bezeichnungen und die spezifischen Regelungen zu den jeweiligen Prüfungsformen unterscheiden sich von Prüfungsordnung zu Prüfungsordnung bzw. von Hochschule zu Hochschule.

Da es keine einheitlichen Benennungen von Prüfungsformen gibt, werden über Hochschulgrenzen hinweg (und z. T. auch innerhalb einer Hochschule in den Prüfungsordnungen verschiedener Studiengänge) für faktisch gleiche Prüfungsformen unterschiedliche Bezeichnungen verwendet, so können z. B. „Präsentationen“ und „Referate“ im Sinne der Prüfungsregularien unterschiedlicher Prüfungsordnungen identisch sein. Oder es können sich unter der gleichen Bezeichnung unterschiedliche Regelungen zur Durchführung der Prüfung verbergen, z. B. wird in einigen Prüfungsordnungen für schriftliche Prüfungen die Bearbeitungszeit auf 60 Minuten, in anderen auf 90 Minuten und wieder in anderen gar nicht festgelegt.

Weil die Bezeichnungen nicht eindeutig sind, muss bei einem Vergleich von Prüfungsformen die jeweilige Prüfungsform differenzierter beschrieben werden. Im Hinblick auf die jeweilige Eignung einer Prüfungsform für kompetenzorientierte Prüfungsaufgaben und andere didaktische Aspekte sind die Regelungen zur Aufsicht, zum Prüfungsort, zur Bearbeitungszeit etc. relevant. Diese Regelungen werden in ii.oo als charakteristische Merkmale von Prüfungsformen bezeichnet. Insgesamt werden in ii.oo zur Unterscheidung von Prüfungsformen die folgenden Merkmale verwendet:

<p>Aufsicht</p> <p>Prüfung mit oder ohne Aufsicht</p>	<p>Prüfungsort</p> <p>Prüfung an der Hochschule oder an einem beliebigen Ort (Fernprüfung)</p>	<p>Bearbeitungszeit</p> <p>In einem genau festgelegten Zeitfenster oder Bearbeitung einer Aufgabenstellung mit individueller Zeiteinteilung im Rahmen eines längeren Zeitraums</p>
<p>Antwort-Wahl-Verfahren</p> <p>Prüfung mit oder ohne Antwort-Wahl-Verfahren</p>	<p>Bearbeitungswerkzeug</p> <p>Werkzeuge unterstützen die Studierenden bei der Bearbeitung der Prüfung (z.B. Papier, (fachspezifische) Software usw.)</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Zur Bearbeitung der Prüfung können (kognitive) Hilfsmittel, wie z.B. Taschenrechner, Formelsammlung, Mitschriften usw. verwendet werden</p>
<p>Gruppenprüfung</p> <p>Die Prüfungsform erlaubt Einzel- oder Gruppenleistungen</p>	<p>Vorbereitung</p> <p>Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung unbekannt oder die Aufgaben können vorab vorbereitet werden</p>	<p>Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungsform ermöglicht den Einsatz von Moodle, EXaHM oder E-Portfoliosysteme wie Mahara</p>

Derzeit liegt der Fokus bei den charakteristischen Merkmalen hauptsächlich auf organisatorischen Aspekten, wir arbeiten daran diese auch auf andere Bereiche auszuweiten.





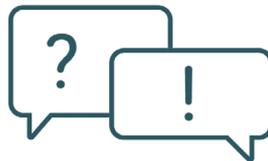
Kategorisierung von Prüfungsformen

Anhand der charakteristischen Merkmale können Prüfungsformen differenziert beschrieben bzw. kategorisiert werden. Beim systematischen Vergleich von Prüfungsformen sollen so zukünftig Stärken und Schwächen auf spezifische charakteristische Merkmale zurückgeführt werden. Ziel sind Empfehlungen für neue Prüfungsformen, die aufgrund ihrer Merkmale gewünschte Aspekte der Kompetenzorientierung unterstützen.

Um die Beschreibung von Prüfungsformen zu erläutern, werden im Folgenden die in ii.oö unterstellten charakteristischen Merkmale für die in Prüfungsordnungen häufig zu findenden folgenden Prüfungsformen beschrieben:



Schriftliche Prüfung
(Klausur)



Mündliche Prüfung



Präsentation



Praktische Prüfung



Ausarbeitung

Es wird nochmal betont, dass die tatsächlichen charakteristischen Merkmale der Prüfungsformen von Prüfungsordnung zu Prüfungsordnung abweichen können.





Schriftliche Prüfung (Klausur)



Schriftliche Prüfungen, häufig auch Klausur genannt, finden grundsätzlich unter Aufsicht statt und schließen in der Regel ein Modul ab. Als schriftliche Prüfungen können auch zeichnerische, gestalterische und künstlerische Prüfungen gelten sowie Prüfungen, bei denen Aufgabenstellungen unter Einsatz von Computern bearbeitet werden. Der Prüfungsort ist zunächst nicht festgelegt, so dass eine schriftliche Prüfung auch als Fernprüfung durchgeführt werden kann. Sie wird in einem ununterbrochenen Zeitfenster von z. B. 90 min durchgeführt. Es besteht keine Möglichkeit zu einer Gruppenarbeit. Die Prüfungsaufgaben werden zu Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine schriftliche Prüfung (Klausur) wie folgt kategorisiert:

<p>Aufsicht</p> <p>Immer unter Aufsicht</p>	<p>Prüfungsort</p> <p>Prüfung ist an der Hochschule oder an einem beliebigen Ort (Fernprüfung) möglich</p>	<p>Bearbeitungszeit</p> <p>In einem genau festgelegten Zeitfenster</p>
<p>Antwort-Wahl-Verfahren</p> <p>Prüfung mit Antwort-Wahl-Verfahren möglich</p>	<p>Bearbeitungswerkzeug</p> <p>Papier, Stift, Textverarbeitungssoftware, fachspezifische Software. usw.</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Verwendung möglich, werden vor der Prüfung durch die Lehrenden in einer Hilfsmittelliste festgelegt</p>
<p>Gruppenprüfung</p> <p>Die Prüfungsform erlaubt nur Einzelleistungen</p>	<p>Vorbereitung</p> <p>Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung nicht bekannt</p>	<p>Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungsform ermöglicht den Einsatz von Moodle und/oder EXaHM</p>





Mündliche Prüfung



Eine mündliche Prüfung erfolgt unter Aufsicht und in einem festgelegten Zeitfenster. Mündliche Prüfungen und die Prüfungsform „Präsentation“ werden in zahlreichen Prüfungsordnungen zusammengefasst bzw. nicht unterschieden.

Im Projekt ii.oo sind Präsentationen eine eigenständige Prüfungsform. Es werden somit zwei verschiedene mündliche Prüfungsformen unterschieden. Bei der ersten Form (mündliche Prüfung) erhalten die Studierenden für sie unbekannte Prüfungsaufgaben. Bei der zweiten Form (Präsentation) bereiten sie ein bekanntes Thema / bekannte Aufgaben für die Prüfung vor.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine mündliche Prüfung wie folgt kategorisiert:

<p>Aufsicht</p> <p>Immer unter Aufsicht</p>	<p>Prüfungsort</p> <p>Prüfung ist an der Hochschule oder an einem beliebigen Ort (Fernprüfung) möglich</p>	<p>Bearbeitungszeit</p> <p>In einem genau festgelegten Zeitfenster</p>
<p>Antwort-Wahl-Verfahren</p> <p>Nicht zutreffend</p>	<p>Bearbeitungswerkzeug</p> <p>Papier, Stift, Textverarbeitungssoftware, fachspezifische Software, usw.</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Verwendung möglich, werden vor der Prüfung durch die Lehrenden in einer Hilfsmittelliste festgelegt</p>
<p>Gruppenprüfung</p> <p>Beides möglich (bei Gruppenleistungen müssen alle jeweiligen Einzelleistungen erkennbar sein)</p>	<p>Vorbereitung</p> <p>Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung nicht bekannt</p>	<p>Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungsform ermöglicht den Einsatz von Moodle und/oder E-Portfoliosystemen</p>





Präsentation



Präsentationen erfolgen mündlich unter Aufsicht und in einem festgelegten Zeitfenster. Die Studierenden können sich selbstständig auf das Thema oder die Aufgaben vorbereiten und während der Prüfung präsentieren sie ihre Ergebnisse. Beispiele für eine Präsentation sind: Referat, Kolloquium, (Fach-)Vortrag.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine Präsentation wie folgt kategorisiert:

<p>Aufsicht</p> <p>Immer unter Aufsicht</p>	<p>Prüfungsort</p> <p>Prüfung ist an der Hochschule oder an einem beliebigen Ort (Fernprüfung) möglich</p>	<p>Bearbeitungszeit</p> <p>Genau festgelegtes Zeitfenster während der Prüfung + individuelle Zeiteinteilung für die Erstellung der Präsentation</p>
<p>Antwort-Wahl-Verfahren</p> <p>Nicht zutreffend</p>	<p>Bearbeitungswerkzeug</p> <p>Papier, Stift, Textverarbeitungssoftware, fachspezifische Software, usw.</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Verwendung möglich, werden vor der Prüfung durch die Lehrenden in einer Hilfsmittelliste festgelegt</p>
<p>Gruppenprüfung</p> <p>Beides möglich (bei Gruppenleistungen müssen alle jeweiligen Einzelleistungen erkennbar sein)</p>	<p>Vorbereitung</p> <p>Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung bekannt</p>	<p>Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungsform ermöglicht den Einsatz von Moodle und/oder E-Portfoliosystemen</p>





Praktische Prüfung



Bei praktischen Prüfungen (dazu zählen hier auch künstlerische Prüfungen) werden praktische Fertigkeiten geprüft und die Bewertung kann dabei anhand einer mündlichen Erläuterung der praktischen Arbeit und/oder anhand einer schriftlichen Ausarbeitung in Form eines Arbeits- und Ergebnisberichts erfolgen. Beispiele für praktische Prüfungen sind: Experimente, Laborversuche, Befragungen usw.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine praktische Prüfung wie folgt kategorisiert:

<p>Aufsicht</p> <p>Prüfung kann mit oder ohne Aufsicht durchgeführt werden</p>	<p>Prüfungsort</p> <p>Prüfung ist an der Hochschule oder an einem beliebigen Ort (Fernprüfung) möglich</p>	<p>Bearbeitungszeit</p> <p>In einem festgelegten Zeitfenster und/oder Bearbeitung mit individueller Zeiteinteilung im Rahmen eines längeren Zeitraums</p>
<p>Antwort-Wahl-Verfahren</p> <p>Nicht zutreffend</p>	<p>Bearbeitungswerkzeug</p> <p>Papier, Stift, Textverarbeitungs-/Präsentationssoftware, fachspezifische Software usw.</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Verwendung möglich, werden vor der Prüfung durch die Lehrenden in einer Hilfsmittelliste festgelegt</p>
<p>Gruppenprüfung</p> <p>Beides möglich (bei Gruppenleistungen müssen alle jeweiligen Einzelleistungen erkennbar sein)</p>	<p>Vorbereitung</p> <p>Prüfungsaufgaben können vor der Prüfung bekannt sein oder nicht</p>	<p>Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungsform ermöglicht den Einsatz von Moodle und/oder E-Portfoliosystemen</p>





Ausarbeitung



Ausarbeitungen werden in physischer Form als Dokument, Zeichnung, künstlerisches Objekt, Video usw. erstellt, aus der der Kompetenzerwerb anhand einer definierten Aufgabenstellung hervorgeht. Eine Ausarbeitung kann als Sammelbezeichnung für zahlreiche andere Prüfungsformen verstanden werden in Abhängigkeit von den konkreten Bestimmungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen entsprechen folgende Prüfungsformen hinsichtlich ihrer charakteristischen Merkmale häufig einer Ausarbeitung: Studienarbeit, Projektarbeit, Fallanalyse, Dokumentation, Hausarbeit, (E-)Portfolio, Seminararbeit, Bericht, Take-Home-Exam, Prüfungsstudienarbeit, Modell, Mappe, Zeichnung, CAD-Konstruktion, künstlerisches Objekt, Lerntagebuch.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine Ausarbeitung wie folgt kategorisiert:

<p>Aufsicht</p> <p>Prüfung kann mit oder ohne Aufsicht durchgeführt werden</p>	<p>Prüfungsort</p> <p>Prüfung ist an der Hochschule oder an einem beliebigen Ort (Fernprüfung) möglich</p>	<p>Bearbeitungszeit</p> <p>In einem festgelegten Zeitfenster und/oder Bearbeitung mit individueller Zeiteinteilung im Rahmen eines längeren Zeitraums</p>
<p>Antwort-Wahl-Verfahren</p> <p>Nicht zutreffend</p>	<p>Bearbeitungswerkzeug</p> <p>Papier, Stift, Textverarbeitungs-/Präsentationssoftware, fachspezifische Software usw.</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Verwendung möglich, werden vor der Prüfung durch die Lehrenden in einer Hilfsmittelliste festgelegt</p>
<p>Gruppenprüfung</p> <p>Beides möglich (bei Gruppenleistungen müssen alle jeweiligen Einzelleistungen erkennbar sein)</p>	<p>Vorbereitung</p> <p>Prüfungsaufgaben können vor der Prüfung bekannt sein oder nicht</p>	<p>Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungsform ermöglicht den Einsatz von Moodle und/oder E-Portfoliosystemen</p>





Lizenzhinweis

Dieses Dokument steht unter der Lizenz CC BY-SA 4.0. Der Name des Urhebers soll bei Weiterverwendung wie folgt genannt werden: Fontana, Katrin; Strößner, Regina; Häfner, Tanja. Bitte beachten Sie: Etwaige in diesem Dokument eingefügten Werke Dritter (z. B. Logos, Abbildungen oder Zitate) werden von der freien Lizenz nicht erfasst. Die Weiterverwendung dieser Elemente richtet sich nach den jeweils einschlägigen Nutzungsbedingungen der Rechtsinhaber oder nach den Vorgaben des Urheberrechtsgesetzes (z.B. Zitatrecht nach § 51 UrhG).



Danksagung: Katharina Scheidig für die grafische Darstellung.

